



HVBG

HVBG-Info 24/1997 vom 29.08.1997, S. 2329 - 2333, DOK 754.5/017-BGH

Verjährungsbeginn des Schadensersatzanspruchs aus unerlaubter Handlung (§ 852 BGB) BGH-Urteil vom 23.06.1997 - VI ZR 71/96

Verjährungsbeginn des Schadensersatzanspruchs aus unerlaubter Handlung (§ 852 BGB);

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 3.6.1997
- VI ZR 71/96 - (Zurückverweisung an das OLG)

Der BGH hat mit Urteil vom 3.7.1997 - VI ZR 71/96 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ist eine Schadensfolge auch für Fachleute im Zeitpunkt der allgemeinen Kenntnis vom Schaden nicht vorhersehbar, wächst die Kenntnis dieser Schadensfolge jedoch in den beteiligten Fachkreisen heran, dann kommt es für den Beginn der Verjährung nicht darauf an, in welchem Zeitpunkt sich diese Kenntnis in den beteiligten Fachkreisen durchgesetzt hat, vielmehr ist der Zeitpunkt entscheidend, in dem der Verletzte selbst von der Schadensfolge Kenntnis erlangt.